

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Rieser, Genus Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grodenheim, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meisen.

Postkonto: Dresden 1530, Poststraße Rieser Nr. 52.

Nr. 94.

Freitag, 23. April 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig, nach dem durch Post. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Verzögerungen der Abgabe und Materialpreiserhöhungen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Bezugspreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (8 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verzögert, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Döcker & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Weichstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Einzelverkauf: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Friedenszirkus in Udжда.

Eine geschäftstüchtige Direktion des europäischen Friedenszirkus weilt, was sie dem Interesse eines breiten Publikums schuldig ist. Sie sorgt für Abwechslung, Szenariowechsel und ist bestrebt, ihre Zelte nicht allzulange an einem Orte stehen zu lassen. Einst war Loco-Carno ein recht repräsentables Gelände für die zirkusförmigen Kunststücke einer diplomatischen Dialektik, dann sorgte Genf dafür, daß die Schau- und Sensationslust nicht zum Schweigen kommt. Und jetzt, um einmal etwas ganz Neues zu bieten, hat sich der europäische Friedenszirkus auf afrikanischen Boden begeben, um dort zu zeigen, daß die Europäer doch noch allerhand können. So findet man jetzt in Udжда alles wieder zusammen, was schon in Genf und Locarno Besondere eines allgemeinen Erkennens und Interesses war. Man sieht die alten beinahe so vertrauten Gesichter der westlichen Journalisten aus England, Frankreich und dem sensationellsten Amerika. Kinopropaganda, Karrikaturen, ernsthafte Männer und Kinderspieler wandern durch die engen Gassen, umzusetzen das großartige Spektakel, das sich diesmal hinter wirklichen Zeltstangen abspielt.

Die erste Nummer der zirkusförmigen Darbietungen ist abgerollt. Man hat ein kleines Häuschen in das Programm eingelegt. Vielleicht um die Spannung zu erhöhen, vielleicht, und das wird schon eher zutreffen, weil es nicht anders geht. Eine vielleicht überraschende Feststellung werden die agierenden Vertreter der europäischen Bändertruppe doch gemacht haben. Sie trafen in den Zelten von Udжда mit Kollegen zusammen, die wohl von Kultur wenig besetzt sind, aber immerhin über eine natürliche Gerechtigkeit verfügen, die das wohlausgeglichene Programm auszuwählen bringen könnte. Wog der eine der Delegierten Abd el Krims im Flugzeug zu seinem Emir zurück, so ließ er doch zwei Vertrauensmänner zurück, die, wie die Chronik betundet, eine recht scharfe und gewandte diplomatische Sprache zu führen wissen. Sie haben sich die Gepflogenheiten ihrer europäischen Gegenüber rasch zu eigen gemacht. Und geben den aufstrebenden Journalisten Kommunitäten, Ansichten und Auslegungen zum Besten, die selbstverständlich zur Heberaushebung des Zirkuspersonals nicht ohne Wert sind, ja sogar schlagfertige Jurisprudenz der französischen spanischen Nummern, mit denen ein Frieden begründet werden sollte. So sagen sie mit einer recht spitzbübigen Ironie: Ich und gut, wir wollen uns dem Sultan von Marokko unterordnen. Aber, wenn wir dies tun, dann muß auch die weltliche und geistliche Autorität dieses Sultans gewährleistet werden. Diese Forderung würde auch dem gerissenen, mit allen Waffnen gewachsenen Balkandiplomaten Ehre machen. Denn sie umschließt einen Rechtsstandpunkt, der einfach unerschlagbar ist. In Marokko gibt es einen Sultan. Er residiert, hat eine eigene Leibwache, umgibt sich mit großem Schaugepränge, hat ein wundervolles Palais mit vielen Frauen und einem großen Dienstoff. Aber wenn man diese Dinge anzuhaut, dann hat man die Eigenschaften, Würden, Bestantheile dieses seltsamen Herrschers vollkommen erschöpft. Wohl in dem Bewußtsein, ihm nicht allzuviel Arbeit aufzubürden, haben Pariser und Madrider Mandatsinteressenten ihm die Regierungsgeschäfte treusorglich aus der Hand genommen. Der gute Sultan mit der schwarzen Leibwache und den hundert Frauen hat politisch nichts zu sagen. Was hier zu sagen ist, das besorgen der Duat d'Orsay und Primo de Rivera, der ja im Inneren des Landes recht gut Bescheid weiß. Man kann nicht behaupten, daß der Sultan sich ob dieser Regelung seiner Regierungsbefugnisse sehr unglücklich fühlt. Politischen Ehrgeiz kennt er nicht. Und was er wirklich kennt — das hat er. Paris hat auch gar nicht die Absicht, dem marokkanischen Herrscher irgend etwas von seinen äußeren Würden abzurufen. Es hat ihn sogar für die nächste Zeit zu einem Besuch nach der französischen Hauptstadt eingeladen. Dort wird er einziehen, mit seiner schwarzen Leibwache und französischen Garçons werden den Triumph dieses großen afrikanischen Herrschers über die wohlgepflegten Boulevards der Seinstadt schmücken. Der Sultan findet das alles schön und gut und sieht in all dem, was ihm geboten wird, Erfüllung seines Herrscherwahns.

Dies zur Charakterisierung der Autorität eines Sultans von Marokko, dem sich das Rif, Abd el Krims mit seinen wackeren, braven freihändlerischen Kriegeren unterordnen soll. Wirklich, die Forderung, die des Emirs Leute in Udжда erheben, ist nicht ohne Logik. Die Welt kann und wird sich ihr nicht verschließen. Aber Frankreich ist nicht die Welt. Dann brachte Udжда noch eine andere Merkmaligkeit. Die Pariser und Madrider Herren erklärten, daß Abd el Krims des Landes bezweifeln werden soll, da er ein Rebell sei. Selbst, Abd el Krims ist ein Rebell und keine Autorität. Aber man verdammt mit ihm. Man empfangt seine Delegierten, seinen Außenminister, seinen persönlichen Sekretär. Man will mit ihm Frieden schließen. Dies, obwohl er nach Pariser und Madrider Feststellung ein Rebell und keine Autorität ist. Es verlangt nicht europäische diplomatische Heberaushebung, die Bräutigamkeit zwischen Handlung und Diktum der vereinigten französischen und spanischen Unterhändler in Udжда festzustellen. Auch der Vorschlag der europäischen Unterhändler im Friedenszirkus von Udжда, vor Eintritt in die Friedensverhandlungen, den Vormarsch der französischen Truppen um etwa 7 Kilometer zu gestatten, wird um Rif in seiner vollen Bedeutung erkannt werden. Reine die Forderung auf vollkommene Abkündigung. Und Deut-

Der Streit um die Fürstenabfindung.

Berlin. Zu dem bereits gemeldeten Abbruch der Verhandlungen im Rechtsauschuss des Reichstages über den Kompromissentwurf wird noch folgendes berichtet: Die Ablehnung über den § 2 des Kompromissentwurfes ergab dessen Ablehnung, weil nicht nur, wie beim § 1, die Deutschnationalen und die Kommunisten, sondern diesmal auch die Sozialdemokraten gegen den Kompromiss stimmten. Für die Annahme stimmten die Vertreter des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Wirtschaftlichen Vereinigung, die im Ausschuss zusammen zehn Stimmen besaßen. Wenn die Annahme stimmte, die sieben Sozialdemokraten, die drei Kommunisten und der eine Deutschnationalen enthielten sich der Stimme. Ein Vertreter der Bayerischen Volkspartei, die ebenfalls den Kompromissentwurf unterzeichnet hatte, war im Ausschuss nicht anwesend. Wäre er anwesend gewesen, hätte dies aber auch noch nicht genügt, da auch in diesem Falle der Paragraph mit elf gegen elf Stimmen abgelehnt worden wäre.

Die Besprechungen beim Kanzler.

Vor Verhandlungen mit den Flügelparteien. Berlin. Reichskanzler Dr. Luther empfing am Donnerstag nachmittag in Anwesenheit des Reichsjustizministers Marx und des preussischen Finanzministers Dr. Köpfer-Wilch die Vertreter der Regierungsparteien, die dem Rechtsauschuss des Reichstages angehören. In eingehender Erörterung wurde die durch die Ablehnung des § 2 des Fürstenabfindungskompromisses geschaffene Lage besprochen. Die Verhandlungen drehten sich hauptsächlich um die preussischen Forderungen. Eine endgültige Vereinbarung in dieser Frage wurde nicht erzielt. Die Verhandlungen sollen am Freitag vormittag fortgesetzt werden. An diesen Beratungen wird auch der preussische Ministerpräsident Brauns, der gestern verhindert war, teilnehmen. Auch sollen neben den Vertretern der Regierungsparteien im Rechtsauschuss die Vertreter der Regierungsparteien werden. Heute, Freitag, nachmittag 4 Uhr veranlaßt sich nach wieder der Rechtsauschuss des Reichstages, um zu entscheiden, ob die Beratungen fortgesetzt werden sollen. An dieser Sitzung wird voraussichtlich auch der Reichskanzler teilnehmen. Von dem Ablauf der Freitagssitzungen wird es abhängen, ob der Kanzler zur Erweiterung der Basis des Kompromisses an die Deutschnationalen und die Sozialdemokraten herantreten wird. Von den Demokraten und dem Zentrum wurde der Kanzler dringend aufgefordert, endlich eine Entscheidung wegen der Fürstenabfindung herbeizuführen, um weitere Verunsicherung zu vermeiden. Die Reichstagsfraktionen der Regierungsparteien, die erst am Dienstag nächster Woche einberufen werden, werden bei der Schwierigkeit der Lage voraussichtlich bereits zum Montag geladen werden, damit möglichst bald eine Entscheidung fällt.

Berlin. (Funkdruck.) Angesichts der heute vormittag stattfindenden Konferenz zwischen dem Reichskanzler Dr.

schen sind diese französischen Methoden, Waffenstillstandsverhandlungen zu führen nicht ganz unbekannt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der marokkanische Kablenhändler nicht gelassen ist, einem großen Beispiel zu folgen, das ihm die Weltgeschichte vor einigen Jahren lehrte. Es ist nur schade, daß das Beispiel, das vielleicht Abd el Krims in der nächsten Zeit geben wird, zu spät kommt, um auch von uns befolgt zu werden. Aber schließlich hat es keinen Zweck, sich über vergangene Versäumnisse den Kopf zu zerbrechen.

Forderung der Wohnungszwangswirtschaft.

Berlin. Der Ausschuss des Reichstages für das Wohnungswesen setzte gestern die Beratung über die Novelle zum Mietrechts-Gesetz fort. Der § 3 des geltenden Gesetzes läßt eine Aufhebung des Mietverhältnisses durch den Vermieter erst zu, wenn der Mieter mit der Mietzahlung von zwei Monaten im Rückstand ist. Der Ausschuss beschloß entsprechend der Regierungsvorlage bei Verträgen mit kürzeren als vierteljährlichen Zahlungsabschnitten die Aufhebung des Mietverhältnisses bereits dann zuzulassen, wenn der Rückstand den Betrag eines Monats übersteigt. Indem verlangt wird, daß der Rückstand den Betrag eines Monats übersteigen muß, wird ausgeschlossen, daß bei Verträgen mit Monatszahlung die Herausgabe des Mietraumes bereits wegen eines einmaligen Verzugs verlangt werden kann. Jedoch läßt der Beschluß des Ausschusses die Erhebung der Aufhebungsklage erst zu, wenn seit der Fälligkeit des gesamten, die Aufhebung rechtfertigenden Betrags eine Frist von zwei Wochen verstrichen ist. Bei vierteljährlichen oder längeren Zahlungsabschnitten kann nach dem geltenden Gesetz die Aufhebungsklage erst erhoben werden, wenn der Mieter mit einer Vierteljahrskrate im Rückstand ist; bei nur einmaligem Rückstand war die Erhebung der Klage, wenn Vorauszahlung vereinbart war, erst vier Monate, im übrigen erst einen Monat nach der Fälligkeit zulässig. Der Ausschuss beschloß, daß auch hier eine zweiseitige Nachfrist ausreichen soll, wobei die Unterzeichnung zwischen Verträgen mit Vorauszahlung und anderen wegfällt. Nach dem geltenden Gesetz ist die Auf-

hebung des Mietverhältnisses nicht mehr zulässig, wenn der Mieter den Vermieter vor dem Erlaß des Urteils bedrängt oder bis zum Erlaß des Urteils eine Anrechnung erklärt. Wegen des Mißbrauchs der Anwendung dieser Vorfrist beschloß der Ausschuss, daß die Zahlung oder Anrechnung nur binnen zweier Wochen seit Erhebung der Klage, längstens aber bis zum Schluß der mündlichen Verhandlung erster Instanz zulässig sein soll. Die Kosten des Verfahrens fallen dabei dem Mieter zur Last, der in dem Rechtsstreit unterlegen sein würde, wenn die Erledigung durch Nachzahlung oder Anrechnung nicht eingetreten wäre.

Beschleunigung zur Lage.

Die „Vossische Zeitung“ weiß als wichtigstes Resultat der gestrigen Besprechungen des Reichskanzlers mit den Vertretern der Koalitionsparteien über § 2 des Kompromissentwurfes die Anberaumung einer Aussprache zwischen dem Reichskanzler, dem preussischen Ministerpräsidenten und dem preussischen Finanzminister zu melden, die heute vormittag erfolgen soll. Gelingt es, in dieser Konferenz, so schreibt das Blatt, eine einheitliche Plattform für Reichskabinett und preussische Regierung zu schaffen, dann ist auch die politische Voraussetzung für eine Mehrheitsbildung in der Frage der Fürstenabfindung gegeben. — Auch die „Germania“ betont: Wenn die preussische Regierung, an der die Sozialdemokraten beteiligt sind, dem Kompromiss zustimmt, dürfte die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion kaum anders können. Es scheint also nicht unmöglich, eine Mehrheit von der Sozialdemokratie bis zur Deutschen Volkspartei herzustellen. Zu der Frage einer deutchnationalen Mitwirkung bei der Verabschiedung des Kompromissentwurfes äußert sich das Zentrumsbüro dahin, daß auf der Basis der jetzigen Haltung der Deutschnationalen eine Mehrheitsbildung mit ihnen für das Zentrum eine glatte Unmöglichkeit sei. — Ueber die Haltung der Sozialdemokraten schreibt der „Sozialdemokratische Presseklub“: Die Sozialdemokratie lehnt das Fürstenabfindungskompromiss ebensowenig grundsätzlich ab, wie sie es in seinem jetzigen Inhalt nicht grundsätzlich anzunehmen gedenkt. Aber sie ist nach wie vor zur Mitarbeit bereit und gewillt, dem Gesetze ihre Zustimmung zu geben, wenn hierzu die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. — In den Besprechungen über eine mögliche Regierungserklärung im Zusammenhang mit der Frage der Fürstenabfindung erklärt die „Tägliche Rundschau“, daß die Frage der Fürstenabfindung von der Reichsregierung nicht als eine Koalitionsangelegenheit betrachtet werde. Es sei allerdings nicht zu verkennen, daß die Lage nach dem gestrigen Ablehnungsbeschluss im Rechtsauschuss des Reichstages einigermaßen schwierig geworden sei. Sie sei aber keineswegs so, daß man irgend welchen Anlaß hätte, Krisenbesprechungen Raum zu geben.

Beratung über die Erwerbslosenfürsorge.

Berlin. Am 19. und 20. d. M. hat in Frankfurt a. M. eine Besprechung des Reichsarbeitsministeriums mit den Sozialministern der Länder über die schwebenden Fragen der Erwerbslosenfürsorge stattgefunden. Bei der Besprechung waren auch das Reichsfinanz-, das Reichswirtschafts- und das Reichsernährungsministerium vertreten. Aus den Ergebnissen dieser Besprechung ist hervorzuheben, daß nach der übereinstimmenden Auffassung fast aller Länder die gegenwärtige Regelung der Unterstützungslage, die keine Rücksicht auf die Lohnverhältnisse nimmt, nur noch für eine kurze Uebergangszeit aufrecht erhalten werden kann. Nach der Auffassung der Länder muß sobald wie möglich ein Unterstützungssystem nach Lohnklassen eingeführt werden, wie es auch im Entwurf der Arbeitslosenversicherung vorgesehen ist. Die Länder nehmen damit also den gleichen Standpunkt ein wie kürzlich der Arbeitsauschuss des Reichswirtschaftsrats. Die Frage wird nunmehr unverzüglich das Reichskabinett beschäftigen.

Schweres Eisenbahnunglück in Spanien.

Paris. Der Schnellzug Paris-Barcelona ist am Donnerstag vormittag in der Nähe von Cordoba mit einem Güterzug zusammengefahren, wobei drei Personen getötet und eine große Anzahl verletzt wurden. Nähere Einzelheiten fehlen noch.